



und auch AutofahrerInnen ein Hindernis darstellen. So haben FußgängerInnen mit Kinderwagen oder aber auch RollstuhlfahrerInnen Schwierigkeiten, diese Hindernisse zu umgehen bzw. zu umfahren. AutofahrerInnen wird die Sicht eingeschränkt, sogar Bussen wird an einem Standort das Abbiegen erschwert. Darüberhinaus ist der optische Eindruck, den diese Werbetafeln erwecken, für das Stadtbild keine Bereicherung, im Gegenteil, sie verdecken zum Teil den Blick auf denkmalgeschützte Gebäude.

Die Zustimmung durch die jeweils zuständigen Bezirksvertretungen zur Errichtung der Werbetafeln wurde im Vorfeld nicht eingeholt. Die Wahl der Standorte wurde auch nicht dem Einzelhandelsverband zur Prüfung vorgelegt.

Der Eingriff in das Stadtbild in dieser Art Weise muss in Zukunft in die Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretungen fallen.

Mit freundlichem Gruß

Peter Vorsteher  
Fraktionssprecher